

Platzordnung Campingplatz Giessenpark, Bad Ragaz

Gültigkeit

Die Anwesenheit auf dem Campingplatz schliesst die **stillschweigende Anerkennung** dieser Platzordnung, sowie des Camping-Reglements der Politischen Gemeinde Bad Ragaz ein. Die Platzverwaltung kann Massnahmen zur Einhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit ergreifen, kann Verursacher von Schäden belangen und Gäste bei Nichteinhaltung der Regeln vom Platz weisen.

Öffnungszeiten

Der Campingplatz ist ganzjährig geöffnet.

Anmeldung

Mit Ausnahme der registrierten Jahresmieter hat sich jeder **Übernachtungsgast** bei Ankunft anzumelden und mit einem Ausweis (Pass oder ID) zu legitimieren.

Besucher, welche bei ihrem Gastgeber übernachten, bezahlen die entsprechenden Tarife.

Tagesbesucher dürfen das Campingareal nicht befahren, sie nutzen die Parkplätze auf dem öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplatz und melden ihren Besuch beim Campingbüro.

Nachtruhe

Die **Nachtruhe dauert von 22:00 bis 7:00 Uhr**.

Im Sommerhalbjahr behält sich die Platzverwaltung vor, den Beginn der Nachtruhe auf 23:00 Uhr zu verschieben.

Die Eingangsbarrieren sind während der Nachtruhezeit geschlossen.

Störende **Immissionen** jeglicher Art sind auch tagsüber grundsätzlich auf ein Minimum zu beschränken.

Verkehr

Auf dem Campingareal darf nur im **Schrittempo** gefahren werden. Unnötige Fahrten mit Motorfahrzeugen jeglicher Art sind zu unterlassen. Die Fahrwege sind für den Durchgangsverkehr frei zu halten.

Notfälle

In Notfällen informieren Sie bitte den Platzverantwortlichen :

Telefon **079 765 43 23**

Polizei Notruf	117
Polizeistation Bad Ragaz	058 229 54 20
Feuerwehr Notruf	118
Sanitätsnotruf	144
Rettungsflugwacht	1414
Strassenhilfe	140
Vergiftungsnotfälle	145

Abfallbewirtschaftung, Fäkalienentsorgung und Dumping Station

Es steht eine **Separat-Sammelstelle** (Lageplan) mit Entsorgungseinrichtungen für **Gebühren-Abfallsäcke, Glas und Alu-Dosen** zur Verfügung. **Karton und Altpapier** können ordentlich gebündelt persönlich beim Restaurantgebäude abgegeben werden. Ein **PET-Sammelbehälter** steht beim ehemaligen Réceptionsgebäude zur Verfügung. **Restabfall** ist ausschliesslich in den blauen **Bad Ragazer Gebühren-Abfallsäcken** bei der Sammelstelle zu deponieren. Für die Restabfälle wird beim Check-in mindestens ein gebührenpflichtiger Abfallsack (17Lt) gegen Gebühr abgegeben. Weitere Abfallsäcke können bei der Réception bezogen werden.

Achtung: Jegliches Deponieren von **Sperrgut** ist strengstens untersagt und die **Entsorgungs-Sperrzeiten** müssen eingehalten werden.

Für die Fäkalien- und Grauwasserentsorgung dürfen nur die dafür vorgesehenen Einrichtungen (Lageplan) benützt werden.

Hunde und Nutztiere

Hunde sind auf dem Campingplatz stets zu überwachen, sie dürfen nicht frei umherlaufen und sind an kurzer Leine zu führen. Für die Notdurft sind sie ausserhalb des Areals zu bewegen. Die Haltung von Nutztieren irgendwelcher Art ist untersagt.

Spiele

Spiele, die unsere Campinggäste belästigen oder den Platzbetrieb stören, sind nicht gestattet.

Gewerbliche Tätigkeit

Jegliches Betreiben gewerblicher Tätigkeit auf und um den Campingplatz ist untersagt.

Hygiene und Sauberkeit

Die Stellplätze sowie die öffentlich zugänglichen Anlagen sind sauber und ordentlich zu halten.

Nicht schulpflichtige Kinder dürfen die Toiletten nur in Begleitung eines Erwachsenen benützen.

Feuer und Feuerwerkskörper

Offene Feuer sind auf dem ganzen Areal verboten. Es ist nicht gestattet, auf dem Campingplatz Feuerwerkskörper zu entzünden. Die Anwendung eines Holzkohlegrills ist bei starkem Wind (Föhn, Bise) untersagt.

Haftung

Der Campingplatz-Benützer verpflichtet sich, alle ihm offen stehenden Anlagen und Einrichtungen mit Sorgfalt zu benutzen. Er haftet für die von ihm fahrlässig oder mutwillig verursachten Schäden.

Die Politische Gemeinde, Bad Ragaz Tourismus und Giessenpark GmbH lehnen ausdrücklich jede Haftung für Diebstahl, Personen-, Elementar- oder weiteren Schäden an Zelten, Vorzelten, Wohnwagen und übrigen Eigentum des Campers ab. Der Abschluss einer entsprechenden Privatversicherung ist Sache des Campers.

Zusatzbestimmungen für Passanten

Abrechnung

Passanten bezahlen Ihren Aufenthalt **im Voraus**.

Abreise

Die Parzelle muss spätestens **bis 11:00 Uhr geräumt sein**. Bei einer Verlängerung bis 16:00 Uhr entstehen Zusatzkosten von mindestens CHF 20.-.

Jugendliche

Jugendliche **unter 16 Jahren** haben nur in Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen Zutritt. Örtliche Polizeivorschriften sind strikte einzuhalten.

Zusatzbestimmungen für Jahresmieter

Gestaltung der Stellplätze

Eine naturnahe Gestaltung ist unser Anliegen.

1. Erlaubt sind **Wohnwagen mit handelsüblichem winterfestem Vorzelt** als Erweiterung (keine Wohnmobile, keine Mobilehomes, keine Gartenhäuser, usw.) Das **Vorzelt** muss sich bezüglich Farbe und Gestaltung unauffällig in die Campinganlage und die Umgebung einfügen und darf größenmäßig nicht dominieren.
2. Das Stellen von **Zäunen** und das Anbringen von **Befestigungen an Bäumen und Sträuchern, Abgrenzungen durch Topfreihen, Bodenbepflanzungen** jeglicher Art, sowie **Geländeveränderungen** sind untersagt
3. **Erker** sind nur mit Auflagen und in Rücksprache mit der Platzverwaltung erlaubt.
4. **Bodenplatten** (Stein, Holz, usw) sind erlaubt innerhalb des Dachgrundrisses des Vorzeltes. Zudem darf maximal eine Plattenreihe um das Vorzelt und den Wohnwagen sowie 1m² im Eingangsbereich gelegt werden. Sämtliche „Anpassungen und Bauten“ sind mit der Platzverwaltung abzusprechen.
5. Die **Rasenflächen der Parzellen** sind regelmässig zu mähen. Bei Unterlassung werden diese auf Kosten des Mieters durch den Platzverantwortlichen gemäht.

Sicherheit im Umgang mit Flüssiggasanlagen

Zur Verhütung von Unfällen, Bränden und Explosionen durch Flüssiggas sind folgende Bestimmungen und Vorsichtsmassnahmen zu beachten:

1. Es dürfen nur **Kunststoff-Gasflaschen** verwendet werden.
2. **Gasinstallationen** im Wohnwagen sowie im Vorzelt müssen in sicherheitstechnisch einwandfreier Ausführung installiert sein und von einem konzessionierten Sachverständigen überprüft und abgenommen werden.
3. Die **Gaskontrolle**, durch einen konzessionierten Kontrolleur ausgeführt, ist alle zwei Jahre **obligatorisch** und muss jederzeit nachgewiesen werden können.
4. Pro Stellplatz muss im Vorzelt ein **Feuerlöschgerät** (mind. 2kg Pulverlöcher) gut sichtbar bereitgehalten werden.
5. Die **Dichtheit** der Anlage muss zwischendurch auch durch den Camper geprüft werden (z.B. nach jedem Flaschenwechsel). Dazu benötigt er einen Prüfspray oder aber ein angebrachtes Manometer oder DuoControlsystem.
6. **Die Verantwortung für die vorgenannten Sicherheitsvorkehrungen liegt beim Mieter.**

Mietvertrag

Der abgeschlossene Vertrag für die Miete eines Jahres-Stellplatzes auf dem Camping Giessenpark ist Bestandteil dieser Zusatzbestimmungen für Jahresmieter.

Diese Platzordnung ersetzt sämtliche früheren Platzordnungen. Detail-Infos sind jederzeit im Campingbüro erhältlich.

Giessenpark GmbH, 7310 Bad Ragaz
Restaurant – Schwimmbad - Camping
Bad Ragaz, 1.1.2015